

Schweiz. Samariterbund

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **9 (1901)**

Heft 15

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektion zu streichen, eventuell zu den Passiven zu versetzen, insofern die Entschuldigungen der Absenzen nicht wohlbegründet sind.

„Den Samariter-Ausweisarten ist hiefür ein kleines Jahresbesuchsverzeichnis beizulegen.“

5. Anregungen. Eine solche, vom Bundesvorstande selbst ausgehend, lautet:

„Es sei der Bundesvorstand des Schweiz. Samariterbundes beauftragt, den Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und den Schweiz. Militär-sanitätsverein um Unterstützung behufs einer gemeinsamen Eingabe an den h. Bundesrat anzugehen, zur Unterdrückung des Mißbrauchs, der mit dem „Roten Kreuz“ als Firma und Warenzeichen zu allerlei geschäftlichen Zwecken getrieben wird.“

Der Präsident führt zur Erläuterung einige der vorgekommenen Mißbräuche an mit der weiteren Mitteilung, daß schon mehrere auswärtige Staaten, wie Belgien, Italien und Osterreich, diesen Unfug durch Spezialgesetze erfolgreich bekämpften und daß auch in der Schweiz ein derartiges Vorgehen sich vollständig rechtfertige.

Die Anregung wird hierauf mit Akklamation gutgeheißen.

6. Unvorhergesehenes. Namens einer stattgefundenen Vorversammlung stellt Hr. Hörni, Präsident der Sektion Bern (Männer), den vom Samariterverein Narau eingebrachten, einstimmig genehmigten Antrag:

„Ernennung des Centralpräsidenten Hrn. Louis Cramer zum Ehrenmitgliede des Schweiz. Samariterbundes in Anerkennung seiner großen Verdienste um denselben wie um das Samariterwesen im allgemeinen, mit dem speziellen Wunsche, es möchte Hr. Cramer auch fernerhin die Leitung des Schweiz. Samariterbundes beibehalten.“

Dem Antrag wird mit Akklamation durch Aufstehen beigepflichtet.

Hr. Cramer dankt mit warmen Worten die ihm erwiesene Ehrung und verspricht, auch in Zukunft seine Kräfte bestmöglich dem Schweiz. Samariterbunde zu weihen.

Hr. Major Dr. med. Schenker (Narau) dankt namens des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz dem Schweiz. Samariterbunde und speziell dem Centralpräsidenten die auch im abgelaufenen Berichtsjahre wiederum gehabte Mühe und Arbeit mit der Aufforderung, nicht stehen zu bleiben, sondern „vorwärts“ zu schreiten auf der begonnenen Bahn der „Humanität und Nächstenliebe“.

Da von keiner Seite mehr das Wort verlangt wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit der Verdankung für das zahlreiche Erscheinen der Delegierten und Gäste und der Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen übers Jahr.

Schluß der Sitzung 12¹/₂ Uhr.

Interlaken, den 2. Juni 1901.

Namens der Delegiertenversammlung,

Der Präsident: Louis Cramer.

Der Protokollführer: J. J. Bürkli.



Schweiz. Samariterbund.

Vom Verfasser des „Samariterbüchlein“, Hrn. Dr. med. Baur, ist soeben erschienen: „**Der Sanitätskatechismus.**“ Es behandelt derselbe in kurzen, leicht verständlichen Abhandlungen die Samariterthätigkeit im allgemeinen, Körperlehre, Verband- und Transportlehre, Kranken- und Verwundetenpflege, Ausrüstung der Samariter und Improvisationsarbeiten; zum Schlusse die Geschichte und Organisation des heutigen Samariter- und Rettungsdienstes in Kriegs- und Friedenszeiten, nebst den Artikeln der Genfer Konvention. Zahlreiche gute Originalabbildungen tragen zum besseren Verständnis bei und ist das Buch besonders allen Samaritern zu empfehlen, die sich mit der Bildung und Organisation von Hilfskolonnen beschäftigen.

Um den Sektionen und Mitgliedern des Schweiz. Samariterbundes den Kauf dieses Buches zu erleichtern, hat der Centralvorstand mit dem Verleger eine Vereinbarung getroffen und kann ersterer dasselbe zu 2 Fr. — (Buchhändlerpreis 2 Fr. 60) abgeben.

Der Centralpräsident des Schweiz. Samariterbundes:
Louis Cramer.

